



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0023/2020
	Erstelldatum:	07.09.2020
	Aktenzeichen:	Referat 4 Dr. K / bf
Frauenhaus für die Stadt Amberg und den Landkreis Amberg-Sulzbach		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Reinhardt, Martin		
Beratungsfolge	17.09.2020 28.09.2020	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss Stadtrat

Beschlussvorschlag:

1. Die Errichtung eines Frauenhauses mit 5 Plätzen für den Landkreis Amberg-Sulzbach und die Stadt Amberg durch den Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) als Träger wird von der Stadt Amberg befürwortet.
2. Der jährlich anfallende Anteil für die Stadt Amberg für die laufenden Personal- und Sachkosten des Frauenhauses wird ab dem Jahr 2022 in den Haushalt eingestellt. Grundlage hierfür ist der künftig fortzuschreibende Kosten- und Finanzierungsplan vom 14.11.2019 des SkF für die laufenden Kosten von 5 Plätzen in einem Frauenhaus in Amberg.
3. Über die Finanzierung des Frauenhauses in Amberg und Aufteilung der kommunalen Kosten ist eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Amberg-Sulzbach und dem SkF abzuschließen und im Gegenzug die Vereinbarung mit dem Träger des Frauenhauses Schwandorf -Frauen helfen Frauen e. V. vom 25.10.2007 und die Änderungsvereinbarung vom 25.03.2013 fristgerecht zu kündigen.
4. Die Beteiligung an den Kosten des Frauenhauses erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Betrieb des Frauenhauses durch den Freistaat Bayern gefördert wird und der Landkreis Amberg-Sulzbach sinngemäß gleichlautende Beschlüsse fasst.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Ausgangssituation:

Frauenhäuser dienen der Aufnahme physisch und/oder psychisch misshandelter oder von Misshandlung bedrohter Frauen und deren Kinder. Neben der psychischen Unterstützung bei der Wiedergewinnung des seelischen Gleichgewichts steht die Beratung in familien- und sozialrechtlichen Angelegenheiten, in Fragen der seelischen und körperlichen Gesundheit, die Hilfestellung im Umgang mit Behörden, rechtliche Informationen, Begleitung zu Terminen und Vermittlung weiterer Ansprechpartner im Vordergrund.

Auch nach Verlassen des Frauenhauses ist eine nachgehende Beratung möglich. Die im Frauenhaus aufgenommenen Kinder werden bei der Bewältigung der erfahrenen Gewaltsituation fachlich pädagogisch begleitet. Die Frauenhäuser bieten von Gewalt betroffenen Frauen auch ambulante Beratung im Zusammenhang mit der Problematik partnerschaftlicher bzw. häuslicher Gewalt und Informationen zum Gewaltschutzgesetz an.

Die Stadt Amberg ist im Jahr 1995 dem Gesamtkonzept für Frauenhäuser in Bayern beigetreten und fördert seit dieser Zeit gemeinsam mit dem Landkreis Schwandorf und der Stadt Amberg den „Frauenhausverbund Schwandorf“.

Bei der landesweiten Bedarfsplanung im Jahr 1993 wurde für die Sicherstellung der Grundversorgung davon ausgegangen, dass für 10.000 Frauen in den Altersstufen 18 bis 60 Jahren ein Frauenhausplatz ausreichend sei.

Aufgrund dieser Grundlage hat sich für die drei Kommunen folgender Bedarf errechnet:

Stand Amberg	1 Platz
Landkreis Amberg-Weizsach	3 Plätze
Landkreis Schwandorf	4 Plätze
Summe	8 Plätze

Durch den „Frauenhausverbund Schwandorf“ wurden bis heute jedoch lediglich sechs Plätze realisiert.

In Bayern bestehen derzeit 39 staatlich geförderte Frauenhäuser mit insgesamt 358 Plätzen für Frauen und 408 für Kinder. Nur zu oft bekommen aber von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder keinen Frauenhausplatz, da keine freien Kapazitäten vorhanden sind, um dem Bedarf gerecht zu werden. Dies geht aus einer vom Sozialministerium in Auftrag gegebenen Studie zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und Kinder der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg aus dem Jahr 2016 hervor. Laut der Studie können daher jährlich etwa 1.500 bis 2.000 Frauen in Bayern, die Schutz in einem Frauenhaus suchen, nicht aufgenommen werden. Auch in der Schutzwohnung des SkF mussten in den vergangenen Jahren Frauen in Not wegen fehlender Kapazitäten abgewiesen werden.

Die vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit, Familie und Soziales im August 2019 erlassene neue Förderrichtlinie zur Finanzierung von Frauenhäusern soll der Unterversorgung Abhilfe verschaffen.

Für den quantitativen Ausbau des Frauenhaussystems hat das Bayerische Staatsministerium im Jahr 2019 einen neuen Bemessungsschlüssel vorgeschlagen, der rechnerisch die Empfehlung der Bedarfsermittlungsstudie zum Hilfesystem für gewaltbetroffenen Frauen und Kinder in Bayern umsetzt. Die Frauenhausplätze sollen schrittweise um ca. 35 % aufgestockt werden. Dies bedeutet rechnerisch für Bayern 128 zusätzliche Plätze, d.h. einen Frauenhausplatz pro 10.327 Einwohnerinnen im Alter von 18 bis 80 Jahren.

Auf Grundlage der nunmehr geänderten Berechnungsgrundlage ergibt sich folgender Bedarf an Frauenhausplätze:

Stand Amberg	1,60 Plätze
Landkreis Amberg-Weizsach	3,87 Plätze
Landkreis Schwandorf	5,48 Plätze
Summe	10,95 Plätze

Da es dem Träger des Frauenhauses Schwandorf -Frauen helfen Frauen e. V.- nicht möglich ist, die Kapazitäten entsprechend zu erhöhen, hat sich der Sozialdienst Katholischer Frauen e. V. bereit erklärt, die fehlenden fünf Frauenhausplätze in Amberg zu schaffen, soweit eine kommunale Förderung durch die Stadt Amberg und den Landkreis Amberg-Weizsach erfolgt.

Mit Schreiben vom 27.12.2019 wurde der Landkreis Schwandorf um Mitteilung gebeten, ob dieser künftig gegebenenfalls ohne die finanzielle Unterstützung der Stadt Amberg und des Landkreises Amberg-Weizsach den Betrieb des Frauenhauses Schwandorf sicherstellen würde, da wohl nur auf diesem Wege fünf neue Frauenhausplätze in Amberg geschaffen werden können.

Weiter fand auf Verwaltungsebene ein Gespräch der beteiligten Kommunen statt. Es wurde vereinbart, dass der Landkreis Schwandorf prüft, ob anstatt der Stadt Amberg und des Landkreises Amberg-Weizsach der angrenzende Landkreis Cham oder die Stadt Regensburg in den „Frauenhausverbund Schwandorf“ mit aufgenommen werden können.

Leider haben sich für den Landkreis Schwandorf bisher keine aussichtsreichen Alternativen ergeben. Momentan beabsichtigt der Landkreis Schwandorf deshalb keine Änderung des bestehenden Verbunds.

Damit das Frauenhaus Amberg verwirklicht werden kann, wurde das Sozialministerium mit Schreiben vom 24.06.2020 um Mitteilung gebeten, ob eine Förderung des Frauenhauses Amberg durch den Freistaat Bayern möglich wäre, wenn die Stadt Amberg und der Landkreis Amberg-Weizsach den Frauenhausverbund Schwandorf verlassen würden.

Laut Mitteilung des Staatsministeriums wird der Bedarf von fünf Plätzen für den Landkreis Amberg-Weizsach und die Stadt Amberg grundsätzlich anerkannt. Eine endgültige Förderzusage für das neue Frauenhaus Amberg ist jedoch erst möglich, wenn die entsprechenden Anträge des SkF Amberg e. V. gestellt wurden. Den Antragsunterlagen sind entsprechende Absichtserklärungen der Stadt Amberg und des Landkreises Amberg-Weizsach beizufügen, die eine Beschlussfassung erforderlich macht.

Der Bedarf für das neue Frauenhaus Amberg ist aus Sicht der Verwaltung des Landkreises Amberg-Weizsach und der Stadt Amberg gegeben.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Grundlage für die staatliche Förderung ist die „Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen/Notrufen und angegliederten Interventionsstellen in Bayern“ (Az. VI4/6865-1/162) vom 05. August 2019.

Die Höhe der staatlichen Förderung setzt sich zusammen aus einem Sockelbetrag für ein Frauenhaus mit fünf bis sieben Plätzen für Frauen in Höhe von 105 800 Euro jährlich zuzüglich eines Erhöhungsbetrags in Höhe von 9 300 Euro für jeden weiteren Platz für Frauen. Die Zuwendung darf 50 % der tatsächlichen Personal- und Sachausgaben nicht überschreiten. Vom Träger ist ein Eigenanteil von mindestens 10 % zu erbringen.

Die Übernachtungszahlen für die Jahre 2016 bis 2019 im Frauenhaus Schwandorf von Frauen aus dem Landkreis Amberg-Weizsach und der Stadt Amberg stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Stadt Amberg	Landkreis Amberg-Weizsach
2016	136	181
2017	151	219
2018	148	109
2019	176	124

Der SkF beantragt in seinem Schreiben vom 09.10.2019 eine kommunale Förderung durch den Landkreis Amberg-Weizsach und die Stadt Amberg mit jeweils 20 Prozent der Personal- und 45 Prozent der Sachkosten.

Die jährlichen Gesamtkosten für den Betrieb des Frauenhauses betragen nach dem vorgelegten Kosten- und Finanzierungsplan 258.800 EUR. Die Aufteilung der Kosten sowie die Finanzierung kann wie folgt aussehen:

Ausgaben:

Personalkosten	195.000,00 EUR
Sachkosten	63.800,00 EUR
Gesamtsumme	258.800,00 EUR

Finanzierung:

Förderung Freistaat Bayern	97.500,00 EUR
Förderung Landkreis Amberg-Weizsach	67.710,00 EUR
Förderung Stadt Amberg	67.710,00 EUR
Eigenanteil SkF Amberg	25.880,00 EUR
Gesamtsumme	258.800,00 EUR

Im Hinblick auf die dargestellten Übernachtungszahlen im Frauenhaus Schwandorf von Frauen aus dem Landkreis Amberg-Weizsach und dem Stadtgebiet Amberg für die Jahre 2016 bis 2019 wird von der Verwaltung der Stadt Amberg eine pauschale prozentuale Aufteilung der kommunalen Kosten favorisiert.

Alternativ hierzu ist auch eine Spitzabrechnung der kommunalen Kosten anhand der Übernachtungszahlen im Frauenhaus denkbar.

Die Finanzierung und Aufteilung der Kosten des Frauenhauses Amberg ist in einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Amberg-Weizsach, dem SkF und der Stadt Amberg festzulegen.

Alternativen:

Realisierung der zusätzlichen Frauenhausplätze durch das Frauenhaus Schwandorf e.V.

Wäre der Träger des Frauenhauses Schwandorf -Frauen helfen Frauen e. V. bereit oder in der Lage gewesen, die zusätzlichen fünf Plätze zu realisieren, hätte sich folgende Finanzierungssituation ergeben:

Ausgaben:

Personalkosten	348.000,00 EUR
Sachkosten	138.000,00 EUR
Gesamtsumme	486.000,00 EUR

Finanzierung:

Förderung Freistaat Bayern	159.000,00 EUR
Förderung Landkreis Amberg-Weizsach	73.050,00 EUR
Förderung Stadt Amberg	73.050,00 EUR
Förderung Landkreis Schwandorf	146.100,00 EUR
Eigenanteil SkF Amberg	34.800,00 EUR
Gesamtsumme	486.000,00 EUR

Anlagen:

.....
Dr. Knerer-Brütting
Rechtsdirektor

Verteiler:

Mitglieder des Hauptausschusses
Mitglieder des Stadtrats
Ref. 2, Ref. 4, Amt 4.2, OB, RP
Zum Akt Beschlussvorlagen
Zum Akt Registratur